

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 2475/2018

Abteilung: Kindertagesstätten

Bearbeiter/in:

Haushaltswirksamkeit:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, bei	Produkt: 36110
Investitionskosten:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Betrag:
Drittmittel:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Betrag:
Folgekosten/laufender Unterhalt:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Betrag: ca. 3.000,00 €

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	07.03.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen nach dem Qualifizierungshandbuch (QHB) Kindertagespflege

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss:

Die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen nach dem QHB wird im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung mit bis zu maximal 3.000,00 Euro pro Qualifizierungskurs bezuschusst.

Begründung:

Die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen ermöglicht eine kontinuierliche sowie familiennahe Betreuung von Kindern und dient damit der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf eine Kindertagesbetreuung.

Durch die Umstellung der Qualifizierung von 160 auf 210 Unterrichtseinheiten und einem flankierenden, zusätzlichen Praktikum werden die Kosten für die Qualifizierung ansteigen und nicht mehr durch die Zuschüsse vom Land gedeckt werden können.

Inhaltlich wird es zudem einer engen Abstimmung unter den Referenten bedürfen, da mit dem neuen QHB auch auf kompetenzorientiertes Lernen umgestellt wird. Dies benötigt bei einer sehr heterogenen Gruppe ein hohes Maß an Abstimmung. Gefordert wird weiterhin, dass die Kursteilnehmer kontinuierlich begleitet werden, was ebenfalls zu einer Kostensteigerung führt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden für den Haushalt 2019ff angemeldet.

Für die Verwaltung und deren Kooperationspartner, Deutscher Kinderschutzbund e.V., OV Speyer wird sich der Verwaltungsaufwand für die Umsetzung erhöhen. Dies wird in der nachfolgenden Gegenüberstellung ersichtlich:

Qualifizierung nach dem Curriculum (alt)	Qualifizierung nach dem QHB (neu)
<p style="text-align: center;">Gesamtqualifizierung mit 160 UE ↓ Kolloquium / Abschlusszertifikat ↓ Erteilung der Pflegeerlaubnis durch das Jugendamt</p>	<p style="text-align: center;">Tätigkeitsvorbereitende Grundqualifizierung mit 160 UE Flankierend: Praktikum (40 UE) mit Unterstützung durch einen Mentor ↓ Kolloquium ↓ Vorläufige Erteilung der Pflegeerlaubnis ↓ Tätigkeitsbegleitende Grundqualifizierung mit 50 UE ↓ Abschlusszertifikat ↓ Erteilung der Pflegeerlaubnis</p>
<p>Finanzierung: 5.920,00 € (Fehlbedarfsfinanzierung vom Land)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entspricht 37,00 €/ UE (160 UE) 	<p>Finanzierung: 10.000,00 € (Fehlbedarfsfinanzierung vom Land)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entspricht 47,00 €/ UE (210 UE)
	<p>Zusätzliche Kosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierliche Kursbegleitung • Vergütung der Praktikumsstellen und der Mentoren • Kontinuierlicher Austausch der Referenten • Höhere Referentenhonorare durch steigende Anforderungen an die Referenten (30€/ UE)

Die Mittel sollen im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung zur Verfügung gestellt werden, sodass flexibel gehandelt werden kann. Nicht vorhersehbar ist die Anzahl der Teilnehmer, die einen Teilnehmerbeitrag entrichten. Ein Qualifizierungskurs kann mit 10 bis 20 Teilnehmer/-innen durchgeführt werden.